

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Steuerrecht“

1. Halbjahr 2018

Termin: 20. Februar 2018

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel:

1. Steuergesetze
 2. Steuerrichtlinien
 3. Steuererlasse
- jeweils Beck'sche Textausgabe – Loseblatt-Textsammlung –
4. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 5. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **8 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus vier Teilen aus den Bereichen

- Körperschaft-/Gewerbesteuer und Umwandlungssteuerrecht
- Gewerbesteuer Mitunternehmerschaft
- Mitunternehmerschaft
- Umsatzsteuer/Bilanzsteuerrecht

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Bei jedem Aufgabenteil sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die Gewichtung der Aufgaben darstellen. Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen, davon

- Teil I: 52 Punkte
- Teil II: 23 Punkte
- Teil III: 11 Punkte
- Teil IV: 14 Punkte

Teil I Körperschaft-/Gewerbsteuer und Umwandlungssteuerrecht (52 Punkte)

Die Maschinen Weber GmbH hat ihren Sitz in Gronau. Die vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung der Maschinen Weber GmbH für den Veranlagungszeitraum 2017 hat folgendes, noch nicht in Staffelform gem. § 275 HGB gegliederte Aussehen:

| Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2017 (Beträge in €) | | | |
|---|-----------|---------------------------------|------------|
| Materialaufwand | 7.247.736 | Umsatzerlöse | 11.332.948 |
| Personalaufwand | 3.620.300 | So. betriebl. Erträge | 721.883 |
| Mieten Büro | 881.394 | Zinserträge | 10.480 |
| Abschreibungen | 225.421 | Beteiligungsertrag Beat KG | 23.000 |
| Zinsaufwendungen | 232.268 | Beteiligungsertrag Gravus plc. | 26.450 |
| Beiratsvergütung | 12.480 | Veräußerungsertrag Pietsch GmbH | 146.850 |
| Übriger betriebl. Aufwand | 28.450 | Vorläufiger Verlust | 8.952 |
| Kapitalertragsteueraufwand | 2.620 | | |
| Soli auf KapESt | 144 | | |
| GewSt-Vorauszahlungen 2017 | 16.800 | | |
| Sonstige betriebl. Steuern | 2.950 | | |

Die Gesellschafterin Ruth Randowski hat im Laufe der Zeit folgende Anteile an der Maschinen Weber GmbH erworben: 28.04.2011 → 6,5 %, 14.10.2013 → 4,5 %, 16.07.2015 → 12,9 %, 26.06.2017 → 2,8 %, 30.12.2017 → 7,5 %. Frau Randowski ist die einzige Gesellschafterin, die durch kontinuierliche Erwerbe ihre Gesellschafterstellung ausbaut.

Die Beteiligung an der Beat KG, Wölferlingen, besteht seit 2010. In 2017 stand der GmbH ein Entnahmeanspruch in Höhe von 23.000 € zu, der am 19.10.2017 überwiesen wurde. Das auf die GmbH entfallende anteilige Gesamthandsergebnis der Steuerbilanz 2017 der KG beträgt 26.900 €. Für die Maschinen Weber GmbH wurde per 31.12.2016 noch ein verrechenbarer Verlust gem. § 15a EStG in Höhe von 890 € gesondert festgestellt. Aus dem Erwerb des KG-Anteils in 2010 besteht noch eine Ergänzungsbilanz, deren Ergebnis sich in 2017 infolge der Abschreibung des dort aufgedeckten Geschäftswertes auf einen Verlust in Höhe von 3.790 € beläuft.

Die Beteiligung an der Gravus plc., Birmingham/UK, wird seit Anfang der neunziger Jahre gehalten. Die Beteiligungsquote an der Gravus plc. beträgt 12,2 %. Der Beteiligungsertrag der Gravus plc. stammt aus einer Dividendenausschüttung vom 14.05.2017. Aufgrund der beantragten Freistellung bei der zuständigen britischen Finanzbehörde wurde auf die Einbehaltung von Quellensteuern in Großbritannien verzichtet.

Die Veräußerung der Anteile an der Pietsch GmbH am 14.03.2017 führte zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 146.850 €. Die 60%ige Beteiligung wurde am 04.10.2012 vom damaligen Mehrheitsgesellschafter Ferdinand Weber unter Nutzung

des § 21 Abs. 1 Satz 2 UmwStG zu dessen Anschaffungskosten (= 120.000 €) gegen Gewährung neuer Gesellschaftsanteile an der Maschinen Weber GmbH eingebracht. Die nicht aufgedeckten stillen Reserven beliefen sich in Bezug auf den eingebrachten Gesellschaftsanteil auf 426.300 €. Sämtliche Anträge zur steuerneutralen Einbringung sowie Nachweise zur Fortführung der Buchwertverknüpfung in der Folgezeit wurden in nicht zu beanstandender Weise gestellt bzw. erbracht.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Bußgeld nach § 17 OWiG der Landeskartellbehörde beim Wirtschaftsministerium NRW in Höhe von 9.000 € enthalten, welches allein zur Sanktionierung verbotener Preisabsprachen verhängt wurde. Weiterhin sind dort Lizenzaufwendungen in Höhe von 6.200 € für verschiedene IT-Programme erfasst.

Die GmbH verfügt per 31.12.2016 über einen Körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 692.278 € und zum selben Stichtag über einen gewerbsteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 3.548 €.

Der gewerbsteuerliche Hebesatz beträgt im Erhebungszeitraum 2017 in Gronau 385 v. H.

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie für die Maschinen Weber GmbH die Körperschaft- und Gewerbesteuerschuld und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2017 sowie den jeweiligen Rückstellungs-/Erstattungsbetrag. Soweit gegeben, bestimmen Sie auch den oder die verbleibenden Verlustvorträge per 31.12.2017. Gehen Sie hierbei davon aus, dass alle erforderlichen Anträge zur Erreichung einer möglichst niedrigen Steuerbelastung gestellt sind und dass der Geschäftsbetrieb der GmbH unverändert in den vergangenen zehn Jahren fortgeführt worden ist. Die Berechnung ist durchzuführen, **ohne** auf Besonderheiten des § 23 UmwStG einzugehen! Auf die möglichen Anpassungen einer steuerbilanziellen GuV ist nicht einzugehen. Es sind jeweils die einschlägigen Rechtsnormen und bei den Hinzurechnungen/Kürzungen knappe Begründungen für deren Anwendung oder – soweit ein relevanter Sachverhalt gegeben ist – für deren Ablehnung anzugeben. Bitte runden Sie auf volle €-Beträge. (36 Punkte)
2. Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Veräußerung der Anteile an der Pietsch GmbH durch die Maschinen Weber GmbH auf Ebene des Ferdinand Weber, geb. am 16.08.1943 und wohnhaft im Hogeweg 7 in Losser, wenn beim damaligen Einbringungsvorgang von ihm Notar- und Beraterkosten in Höhe von 3.690 € getragen wurden? Welche Möglichkeit ergibt sich für die Maschinen Weber GmbH aus den gezogenen steuerlichen Konsequenzen des Herrn Weber? (16 Punkte)

Teil II Gewerbesteuer Mitunternehmerschaft (23 Punkte)

Die Gesinn Elektro OHG betreibt in Borken einen Elektroinstallationsbetrieb. Gesellschafter sind Gernot Gesinn (60 %), Karin Drechsler, geb. Gesinn, (25 %) und Hermann Schütze (15 %). Die vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung des Gewerbebetriebs hat für den Veranlagungszeitraum 2017 folgendes, noch nicht in Staffelform gem. § 275 HGB gegliederte Aussehen:

| Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2017 (Beträge in €) | | | |
|---|---------|-----------------------|---------|
| Materialaufwand | 340.557 | Umsatzerlöse | 916.812 |
| Personalaufwand | 250.250 | So. betriebl. Erträge | 72.069 |
| Mieten Laden/Lagerhalle | 156.894 | Zinserträge | 1.890 |
| Mieten Schweißgeräte | 52.678 | | |
| Leasing Geschäfts-PKW | 21.680 | | |
| Übriger betriebl. Aufwand | 18.795 | | |
| Zinsen Darlehen Bank | 16.890 | | |
| Zinsen K. Drechsler | 11.700 | | |
| Zinsen Girokonto | 1.456 | | |
| Sonstige Zinsen | 1.006 | | |
| GewSt-Nachzahlung 2013 | 6.452 | | |
| Sonstige betriebl. Steuern | 2.458 | | |
| Vorläufiger Gewinn | 109.955 | | |

Der Betrieb in Borken wird auf dem der OHG gehörenden Grundstück ausgeübt, (Werte in der Steuerbilanz zum 31.12.2017: Grund und Boden 112.980 € und Gebäude 61.860 €; Einheitswert des Grundstücks nach den Wertverhältnissen zum 01.01.1964: 28.000 €). Das Gebäude wurde in 2003 errichtet.

Aus der Geschäftsführung hat sich Gernot Gesinn Ende 2016 zurückgezogen; diese wird seit 01.01.2017 vom früheren Betriebsleiter Hermann Schütze wahrgenommen. Schütze hat zum 01.01.2017 zudem den vom ausscheidenden Gesellschafter Heinz Birnbaum gehaltenen Anteil von 15 % übernommen. Die Ergänzungsbilanz für Schütze zum 01.01.2017 stellt sich wie folgt dar:

| Ergänzungsbilanz H. Schütze 01.01.2017 (Werte in EUR) | | | |
|--|-------------------|-------------|-------------------|
| Geschäftswert | 89.500,00 | Mehrkapital | 277.785,00 |
| Grund und Boden Borken | 145.785,00 | | |
| Gebäude Borken | 42.500,00 | | |
| | <u>277.785,00</u> | | <u>277.785,00</u> |

Schütze erhält für die Geschäftsführung eine monatliche Vergütung von 4.300 €. Im Mai 2017 wurde zudem eine Bonuszahlung in Höhe von 3.200 € ausgezahlt.

Gesinn hat der OHG eine Ladenfläche in seinem Haus in Schermbeck überlassen. Die monatliche Miete beträgt 800 € und ist in den Mieten „Laden/Lagerhalle“ der oben dargestellten GuV enthalten. Gesinn sind in diesem Zusammenhang Kosten in Höhe von 4.687 € sowie Finanzierungszinsen in Höhe von 2.192 € entstanden. Die

AfA beträgt 1.254 €. Werte in der Sonderbilanz zum 31.12.2017: Grund und Boden 14.980 € und Gebäude 26.540 €; Einheitswert des Grundstücks nach den Wertverhältnissen zum 01.01.1964: 7.800 €.

Drechsler entwirft als ausgebildete Graphik-Designerin die in Printmedien geschalteten Anzeigen der OHG, wofür sie in 2017 Vergütungen in Höhe von 3.856 € abrechnete. Damit in Zusammenhang stehende Ausgaben betragen 298 €.

Ein Bankdarlehen wurde von der OHG in 2014 aufgenommen und valuiert zum 31.12.2017 bei 212.670 €. Karin Drechsler hat der OHG am 04.03.2017 ein Darlehen gewährt; die Zinsen in 2017 betragen 11.700 €. Die sonstigen Zinsen betreffen Zinsen gem. § 233a AO zur GewSt-Nachzahlung 2013.

Der Hebesatz beträgt im Veranlagungszeitraum 2017 in Borken 445 v. H. Zum 31.12.2016 ergibt sich für die OHG ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 165.600 €.

Aufgabe:

Ermitteln Sie für den Gewerbebetrieb der Gesinn Elektro OHG die Gewerbesteuerschuld für den Erhebungszeitraum 2017 sowie den Rückstellungs-/Erstattungsbetrag.

Es sind jeweils die einschlägigen Rechtsnormen und bei den Hinzurechnungen/Kürzungen knappe Begründungen für deren Anwendung oder ggf. Ablehnung anzugeben.

Teil III Mitunternehmerschaft (11 Punkte)

Gesellschafter der Heinrich Gewürze KG, Heiden, sind Friedrich Heinrich (FH, Komplementär; 34 %), Frieda Grenzer (FG, Kommanditistin, 24 %), Porzen Maschinen GmbH (P-GmbH, Kommanditist, 17 %) und Martina Weisenburg (MW, Kommanditistin, 25 %). Die Prozentzahlen geben jeweils die Anteile am Festkapital der KG an.

Zum 31.12.2017 ergibt sich in Bezug auf die Kapitalkonten sowie die Ergebnisse der Ergänzungsbilanz sowie der Sonderbilanzen folgende Situation für die Kommanditisten:

| Mitunternehmer | FG | P-GmbH | MW |
|--|------------|-------------|-----------|
| Summe aller erbrachten Einlagen des Mitunternehmers ... per 31.12.2016 | 160.000 € | 115.000 € | 175.000 € |
| Kapitalkonto des Mitunternehmers ... auf Ebene der Gesamthand per 31.12.2016 | -152.484 € | -56.521 € | 2.658 € |
| Kapitalkonto Ergänzungsbilanz des Mitunternehmers per 31.12.2016 | | 185.965 € | |
| Verrechenbarer Verlust gem. § 15a Abs. 4 EStG per 31.12.2016 | 7.516 € | | |
| Ergänzungsbilanzergebnis 2017 des Mitunternehmers | | ./. 9.452 € | |
| Sonderbetriebsergebnis 2017 des Mitunternehmers | 95.526 € | 14.687 € | 26.125 € |

Der nach der Beteiligungsquote zu verteilende Gesamthandsverlust 2017 der Heinrich Gewürze KG beträgt -147.220 €.

Aufgabe:

Ermitteln Sie nur für die drei Kommanditisten den ihnen jeweils gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG zuzurechnenden steuerlichen Einkunftsbeitrag 2017 aus der Beteiligung an der KG sowie einen nach § 15a EStG nur verrechenbaren Verlustanteil per 31.12.2017. Die im Handelsregister gem. §§ 171, 172 Abs. 1 HGB eingetragenen Hafteinlagen der Kommanditisten entsprechen den jeweils erbrachten Einlagen. Auf weitere steuerliche Größen ist nicht einzugehen. Geben Sie auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für Ihre Lösung an.

Teil IV Umsatzsteuer/Bilanzsteuerrecht (14 Punkte)

Bauunternehmer Borstig besitzt in Haltern am See einen Bauhof mit einem angrenzenden zusätzlichen Lagergrundstück. Aufgrund der erreichten Liefereffizienzen wird dieses in 1984 angeschaffte Lagergrundstück seit geraumer Zeit nicht mehr benötigt und Borstig beschließt, das Grundstück zu veräußern. Auf dem Lagergrundstück befindet sich eine in 2010 errichtete Leichtbauhalle, die Herstellungskosten in Höhe von 34.600 € zuzüglich Umsatzsteuer auslöste. Fertigstellung war am 13.09.2010; aufgrund der Leichtbauweise ist man in nicht zu beanstandender Weise von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren bei der Entwicklung der Abschreibung ausgegangen. Der Grund und Boden steht mit den ursprünglichen Anschaffungskosten von umgerechnet 67.430 € zu Buche.

Borstig kann das Grundstück an den befreundeten Pumpenbauer Leborg für 178.000 € vereinbartem (Netto-)Kaufpreis mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.06.2017 veräußern, der seinerseits die Fläche als Außenlager im Rahmen der Expansion seines Betriebs nutzen will. Die beiden kommen überein, dass auf die Halle 32.000 € des Kaufpreises entfallen soll.

Aufgaben:

1. Wie ist der Grundstücksverkauf umsatzsteuerlich zu beurteilen und welche Möglichkeiten stehen Borstig hierbei offen? Lösen Sie die Aufgabe unter Angabe der jeweiligen einschlägigen Rechtsvorschriften. Gehen Sie davon aus, dass Borstig und Leborg jeweils zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt sind. (4 Punkte)
2. Welche Vorgehensweise wird Borstig wählen, wenn er die steuerlich günstige Variante wählt und auf welche Norm ist die Vorteilhaftigkeit zurückzuführen? Bitte berechnen Sie den erreichbaren Vorteil unter Angabe der jeweiligen Rechtsvorschriften. (3 Punkte)
3. Wie ändert sich – ganz kurz beschrieben – umsatzsteuerlich die Situation, wenn Borstig das Grundstück an die Stadt Haltern am See veräußert, da diese dort eine Infrastrukturmaßnahme schaffen will? (1 Punkt)
4. Welche ertragsteuerliche Möglichkeit einer steuerlichen Optimierung kann Borstig nutzen? Gehen Sie hierbei auf die Voraussetzungen sowie die entsprechenden Beträge unter Angabe der jeweiligen Rechtsvorschriften ein. (6 Punkte)